

Heinen + Löwenstein Homecare GmbH Clemens-Holzmeister-Str. 4 · 1100 Wien

Herr
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstr. 93b/7/43
8041 Graz

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Julia Poeltl
Tel.: 01 61511 34 28
Fax: 01 6151134 11
E-Mail: julia.poeltl@hul-hc.at
Datum: 08.10.2013

Ihr Therapiegerät Modell „Phönix 3 APAP A-Flex 2010“ S/N p07577446a91c

Sehr geehrter Herr Knöbl,

Ihr behandelnder Arzt hat Ihnen ein Therapiegerät zur Behandlung schlafbezogener Atmungsstörungen oder anderer gravierender Atmungsstörungen verordnet. Ein entsprechendes Gerät mit Zubehör wurde Ihnen von unserem Unternehmen bereits ausgehändigt.

Ihr Gerät wurde von Ihrer Kasse gekauft.

Auf eine neue Atemmaske, einen neuen Schlauch und Gerätefilter haben Sie 1x im Jahr Anspruch. Bestellungen im Bedarfsfall richten Sie gerne an o.g. Telefonnummer. Die Lieferung erfolgt - nach vorheriger Kostenzusage Ihrer Krankenkasse - per kostenlosen Paketversand. Sie benötigen für diese Zubehöbestellungen keine Verordnung.

Wir hoffen, dass die Behandlung mit dem Therapiegerät für Sie den gewünschten medizinischen Erfolg bringt und wollen Sie hierbei mit guten Produkten und umfassendem Service unterstützen. Die Behandlung mit Atemtherapiegeräten ist grundsätzlich sehr wirksam und sicher. Sollten Sie als Patient dennoch den Eindruck haben, dass die Therapie bei Ihnen nicht in vollem Umfang wirksam ist oder sich Nebenwirkungen einstellen, so sprechen Sie bitte rasch mit Ihrem behandelnden Arzt. Die möglichen Nebenwirkungen einer CPAP-Therapie finden Sie auch in der Gebrauchsanweisung des Gerätes aufgeführt. Wir bitten Sie diese Gebrauchsanweisung aufmerksam zu lesen, dürfen Sie als medizintechnisches Unternehmen jedoch nicht individuell medizinisch beraten.

Die wesentlichen technischen Informationen zu dem Atemtherapiegerät können Sie ebenfalls der Gebrauchsanweisung entnehmen, insbesondere auch die Hinweise über die Filterwechsel und die Handhabung bzw. Pflege des Gerätes. Für die meisten Geräte sind 2 Grobfilter und 12 Feinfilter der übliche jährliche Bedarf.



EIGENTUM DER
STEIERMÄRKISCHEN
GEBIETSKRANKENKASSE

-1-

Seite 2
Datum: 08.10.2013



Bei Rückfragen zu Ihren Produkten oder Problemen wenden Sie sich bitte an Ihr Homecare-Team unter o.g. Rufnummer. Wir bemühen uns sehr um eine individuelle und kulante Patientenbetreuung. Gerne steht Ihnen für Fragen auch unser Leiter Homecare, Herr Gerhard Pahl, unter der Telefonnummer 01/615 1134-29 zur Verfügung.

Im Namen Ihrer Krankenkasse bitten wir Sie, den beiliegenden Eigentumsaufkleber der STGKK auf dem Gerät anzubringen.

**Außerhalb der Geschäftszeiten erreichen Sie uns unter folgender Notrufnummer:
0800/501535**

Mit freundlichen Grüßen
Heinen + Löwenstein Homecare GmbH

J.V. Loidolt

i.A. Julia Poettl
Kundenservice Homecare

Hausanschrift
Clemens-Holzmeister-Straße 4
A-1100 Wien
Internet
www.hul-hc.at
E-Mail
office@hul-hc.at

Telefon
+43 1 6151134
Telefax
+43 1 615113411

Bankverbindung
Oberbank
Bankleitzahl 15150 · Kontonummer 4061041903
IBAN: AT111515004061041903
BIC: OBKLAT2L
UID Nummer ATU 65182036
FN 330419 k

Geschäftsführer
Werner Seifert
Ing. Günther Buchinger



Falls Sie im Laufe der Therapie Ihre Krankenkasse wechseln oder umziehen, teilen Sie uns dies bitte umgehend telefonisch oder schriftlich mit

Rücksendung an :
Heinen + Löwenstein Homecare GmbH
z.H. Julia Poeltl
Clemens-Holzmeister-Str.4
1100 Wien

Versicherter:

Name : Knöbl, Michael
Strasse: Liebenauer Hauptstr. 93b/7/43
Ort: 8041 Graz
Geb. Datum: 27.12.1965
Versichertennummer: 1185271265
Telefon: 0664/4072368

O ich habe die Krankenkasse gewechselt;

ab dem 20.....

Meine neue Krankenkasse:

Meine neue Mitglieds-Nr.:

O meine Adresse hat sich geändert

Name / Vorname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Tel. Nr. :

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Heinen + Löwenstein Homecare GmbH

Clemens-Holzmeister-Straße 4, A-1100 Wien

§ 1 Geltungsbereich der Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Vertragsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Vertragsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die vertraglichen Leistungen erbringen.

Soweit der Kunde Unternehmer ist, gelten unsere Allgemeinen Vertragsbedingungen auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Angebote, Änderung des Leistungsgegenstandes

Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern in unseren Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen sowie sonstigen Unterlagen liegt kein wirksames Angebot vor bzw. kommt kein wirksamer Vertrag zustande.

Änderungen des Leistungsgegenstandes bleiben vorbehalten, sofern die Abweichungen des Leistungsgegenstands gegenüber dem Ausstellungs- oder Prospektobjekt für den Kunden zumutbar sind.

§ 3 Lieferzeit

Die vorgesehene Leistungsfrist ist verbindlich. Die Leistungsfrist läuft ab Absendung unserer Auftragsbestätigung. Etwaige Liefertermine und Lieferfristen stehen unter dem Vorbehalt richtiger oder rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sollte ein Fall der nicht richtigen oder nicht rechtzeitigen Selbstbelieferung vorliegen, so wenden wir dies dem Kunden unverzüglich mitteilen.

Die Leistungsfrist verlängert sich beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Leistungsgegenstandes von erheblichem Einfluss und nicht von uns zu vertreten sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterprioritäten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse.

Teilleistungen sind innerhalb der von uns angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.

§ 4 Versand und Verpackung

Ist der Kunde Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts gilt Folgendes: Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Kunden. Wir haften für das Verschulden eigener Transportpersonen nur dann, wenn uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Mangels besonderer Vereinbarungen steht uns die Wahl der Versendungsart frei. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel oder Schäden, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen von Waren sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen der Ware sind uns innerhalb von 1 Woche nach Lieferung schriftlich zu rügen. Die Mängel sind nach Kräften detailliert zu beschreiben. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen uns innerhalb von 2 Wochen nach dem Erkennen durch den Kunden gerügt werden.

§ 5 Gewährleistung

Ist der Kunde Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, so gilt das Folgende: Bei dem Kauf von Waren...

zu geringe Menge oder eine höherwertige Ware liefern. Im Fall einer zu geringen Mengenlieferung besteht lediglich ein Anspruch auf Nachlieferung der fehlenden Menge. Zu der Beschaffenheit der Kaufsache zählen keine Eigenschaften, die der Kunde nach unseren öffentlichen Äußerungen oder den Äußerungen unserer Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung über bestimmte Eigenschaften der Sache, erwarten kann.

Bei einem Mangel sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur kostenlosen Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt. Die Kosten der Nacherfüllung, die durch die Verbringung der Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstanden sind, trägt der Kunde. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über. Die Nacherfüllung wird nur vorgenommen, wenn der Kunde zuvor den Kaufpreis abzüglich eines Einbehalts für den Mangel gezahlt hat. Der Einbehalt darf nicht mehr als das 3-fache der Mängelbeseitigungskosten betragen.

Können wir einen unserer Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nicht beseitigen, ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder sind für den Kunden weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Die Nachbesserung gilt nicht nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen.

Das Recht des Kunden, bei einem Mangel neben der Nacherfüllung, der Minderung oder dem Rücktritt Schadensersatz (statt oder neben der Erfüllung) oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen, bleibt von den obigen Regelungen unberührt.

Die Gewährleistungszeit für die verkaufte neu hergestellte Sache beträgt 1 Jahr.

Für gebrauchte Sachen wird jede Gewährleistung ausgeschlossen. Ist der Kunde Verbraucher, ist die Haftung für gebrauchte Sachen auf 1 Jahr beschränkt. Die Haftung für Verbrauchsmaterial, wie z. B. Nasalmasken, Kopfhäuben, Patientenschläuche etc. ist auf 6 Monate beschränkt.

§ 6 Haftung

Wir haften für jede schuldhaftige Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haften wir unbeschränkt nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung auf das 5-fache des Überlassungsentgelts sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsschlusses typischerweise gerechnet werden muss.

Der Anspruch des Kunden auf Ersatz des Verzögerungsschadens ist bei leichter Fahrlässigkeit unsererseits auf 10 % des Überlassungsentgelts beschränkt.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den Leistungsgegenständen bis zur vollständigen Bezahlung vor. Ist der Kunde Unternehmer, ist das Eigentum an dem Leistungsgegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vorbehalten. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen oder anerkannt ist.

§ 8 Preise und Zahlung

Die Lieferbedingungen werden in unseren Angeboten angegeben. Preisänderungen im Rahmen eines Kaufvertrages sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate liegen. Erhöhen sich innerhalb dieses Zeitraums die Löhne, die Materialkosten oder die marktüblichen Einstandspreise, so sind wir berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

Ist unser Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, so sind Preisänderungen zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als 6 Wochen liegen. Im Übrigen gilt das in Ziffer 2 Gesagte entsprechend.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Gleiches gilt hinsichtlich der Zurückbehaltungsrechte des Kunden.

Liegt ein Mangel der Kaufsache vor, bevor die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjährt sind, so ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung des gesamten Kaufpreises wegen des Mangels zu verweigern.

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit uns zustehen, ist ausgeschlossen.

Sind wir aus einem gegenseitigen Vertrag vorzuleisten verpflichtet, können wir die uns obliegende Leistung verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage sowie drohender Zahlungsunfähigkeit sind wir berechtigt, Lieferungen vorzeitig zu beenden, wenn die Gefahr besteht, dass die Gegenleistung nicht gestellt, so sind wir berechtigt, nach Ablauf dieser Frist Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Sind wir zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung berechtigt, so beläuft sich dieser auf 20 % des Kaufpreises einschließlich der Nebentgelte vorbehaltlich eines von uns nachzuweisenden höheren Schadens. Der Kunde ist berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns kein oder ein wesentlich niedrigerer Nichterfüllungsschaden entstanden ist.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit unser Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt das Folgende: Erfüllungsort für alle Leistungen ist unser Geschäftssitz. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Rahmen dieses Vertrages ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen.

§ 10 Sonstiges

Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

Heinen und Löwenstein Homecare GmbH
Clemens-Holzmeister-Straße 4, A-1100 Wien
Stand: Juni 2006